

Zeitschrift: Wohnen
Band: 51 (1976)
Heft: 7-8

Artikel: Soziale Betreuung in der Genossenschaft : ein Beispiel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Betreuung in der Genossenschaft: Ein Beispiel

Die zunehmende Zahl von Wohnungen für Betagte innerhalb der Baugenossenschaften konfrontiert diese ganz zwangsläufig auch mit dem Problem der Betreuung, insbesondere auch der Pflegebedürftigen. Bereits gibt es Genossen-



Schwester
Betty

schaften, die ihren Betagtenwohnungen auch ein Pflegeheim angegliedert haben (z.B. die Familienbaugenossenschaft Bern). Andere haben sich örtlichen Institutionen angeschlossen, die speziell für Alterspflegeheime geschaffen wurden.

Auch die Gemeinnützige Baugenossenschaft «Limmattal», Zürich, sah sich vor die Frage einer verstärkten Betreuung ihrer Betagten gestellt. Die verantwortlichen Verwaltungsorgane waren sich darüber einig, dass es nicht mehr genügt, die Betagten innerhalb der Genossenschaft zu speziellen gesellschaftlichen Anlässen einzuladen, sondern dass man sich auch den persönlichen Problemen und Schwierigkeiten anzunehmen hat. Diese Aufgabe sollte nun aber nicht einfach der Verwaltung überlassen bleiben. Man war sich einig, dass hiefür jemand gefunden werden musste, der mit den verschiedenen Problemen, die im Umgang mit Betagten und Kranken sich immer wieder zeigen, vertraut ist, dazu aber auch über gewisse medizinische

Kenntnisse verfügte. Nicht einfach war es, hierfür die richtige Person zu finden. Durch die Hilfe eines Genossenschafters konnte Schwester Betty verpflichtet werden. Und Schwester Betty ist die umsichtige Helferin für die Betagten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft «Limmattal» geworden. Darüber hinaus nehmen aber auch jüngere Mieter ihre wertvollen Dienste für verschiedene sich in der Familie ergebende Probleme in Anspruch.

Alle über 65jährigen sind in ihrer Karteothek aufgeführt, sie kennt die Adressen der nächsten Verwandten, die AHV- und Krankenkasse-Nr., den jeweiligen Arzt, die sozialen Verhältnisse sowie Art und Zeit allfällig zu verabreichender Spritzen. Sie ist besorgt für die soziale und medizinische Betreuung, aber auch Beraterin für rein menschliche Probleme. Sie ist der gute Geist für die Bewohner der Genossenschaft geworden, für jung und alt ist sie schlicht und einfach Schwester Betty. kz.

Die Sektion Zürich meldet...

Die Generalversammlung der Sektion Zürich vom 27. April 1976 wurde von 111 Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern besucht. Präsident Ernst Müller konnte verschiedene Gäste begrüßen wie den Verbandspräsidenten des SVW, Adolf Maurer, Sekretär Karl Zürcher, Vertreter der Stadt Zürich und Fürsprecher Th. Guggenheim.

Protokoll der GV 1975, Jahresbericht

und Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr wurden genehmigt. Fürsprecher Guggenheim, Direktor des Bundesamtes für Wohnungswesen, referierte über das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Durch dieses werden vor allem als Hilfe durch den Bund angeboten: Voroder Zuschüsse zur Verbilligung von Mietzinsen und à-fonds-perdu-Leistungen. Erwartet wird durch das neue Gesetz, dass sich auch Gemeinden und Kantone beteiligen. Seit Inkraftsetzung des Gesetzes hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt wesentlich geändert. Die Kritik richtet sich vor allem gegen

die nicht mehr zeitgemässe Fassung des Gesetzes. Änderungen beanspruchen jedoch längere Zeit.

Nationalrat Otto Nauer gab einen Rückblick auf die Entwicklung der Bundeshilfe im Wohnungsbau. Er kritisierte, dass die Bundeshilfe mit Zins und Zinseszins innert 23 Jahren zurückbezahlt werden müsse. Bisher hat kein Kanton ein Anschlussgesetz zum Bundesgesetz erlassen, auch der Kanton Zürich nicht. Vom Referenten war noch zu erfahren, dass bis heute für ca. 1500 Wohnungen Gesuche für Erneuerungen bewilligt worden sind.

Schweizerischer Verband
für Wohnungswesen

Arbeitstagung

für Haupt- und nebenamtliche Hauswarte. Samstag, den 18. September 1976, im Hotel «Anker», Luzern. Beginn: 09.30 Uhr

1. Heizungsinstallation

Referent: E. Bertsch, dipl. Ing.-Techn. HTL, Ingenieurbüro für Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, Luzern

2. Sanitärinstallationen

Referent: A. Schnyder, eidg. dipl. Instal-

lateur, Ingenieurbüro für sanitärtechn. Anlagen, Root/Lu.

3. a) Altbauten mit Aufzügen aufwerten b) Wartung und Sicherheit von Aufzugsanlagen

Referent: Bruno Straub, Ing., Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler AG, Ebikon-Luzern

4. Der vielseitige Hauswart in der Genossenschaft

Referent: W. Rüegg, Geschäftsführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern.

Schluss der Tagung: etwa 16.00 Uhr.

Unkostenbeitrag: Fr. 35.-, inbegriffen Mittagessen und Dokumentation.

Anmeldung zur Teilnahme: bis 14. September 1976 an das Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Zürich. Die zur Anmeldung notwendigen Unterlagen wurden den Mitgliedern direkt zugestellt.



Das Zeichen für
modulare Bauteile

Le symbole pour des
éléments modulaires

® CRB Seefeldstr. 214 8008 Zürich 01/55 11 77